

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1805

10 (2.2.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 10. Samstag den 2. Februar 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft. dd. Carlsruhe
den 25. Januar 1805. I. S. Nro. 677.

Die Ertheilung der Proklamations-Scheine betreffend.

Es ist dahier schon mehrmalen die Bemerkung gemacht worden, daß bey einigen Beamtungen Proklamations-Scheine ertheilt werden, ehe noch die erforderliche Dispensation circa etatem ausge-
wirkt worden ist, welches dann auch die zweymalige Proclamation der betreffenden Personen und die
Zurüstungen zur Hochzeit sehr oft zur Folge hat. Da aber dadurch den Unterthanen, wenn die Dispen-
sations-Ertheilung aus Gründen nicht für gut gefunden wird, unnöthige Kosten, rücksichtlich der öfters
vorläufig zur Hochzeit getroffenen Zurüstungen veranlaßt werden; so versieht man sich zu dem
Oberamt (Amt) daß die Ausfolgung des Proklamations-Scheins künftig nicht mehr zum Voraus, son-
dern erst nach wirklich bey ihm eingelassener Dispensation geschehen werde. Decretum ut supra.

Decretum Generale an sämtlich evangelisch-lutherische Ober- und Aemter, auch Specialate.
dd. Carlsruhe den 16. Januar 1805. E. S. Nro. 34.

Die Abänderung des §. 74. Lit. b. der Kirchenraths-Instruction betreffend.

Da die Legislation, welche in der Kirchenraths-Instruction, §. 74. die Fälle bestimmt, in wel-
chen von Seiten des einen Ehegatten gegen den andern wegen bösllicher Verlassung auf Ehescheidung; u
klagen gestattet wird, dem Ehemann mehr Rechte einräumt, als der Ehefrau, indem sie dieselbe
auch als unschuldigen Theil zwingt, ihrem ausgetretenen Ehemann nachzufolgen, wenn er sie zu sich
nehmen will, oder obrigkeitlich dazu gezwungen wird, und nicht — wie doch in gleichem Fall dem Ehe-
mann gegen seine Frau erlaubt wird — darauf zu bestehen, daß er an ihren vorigen gemeinschaftlichen
Wohnort zurückkehre; so haben Sich Serenissimus Elector veranlaßt gesehen, die Stelle der genannten
Kirchenraths-Instruction §. 74. Lit. b. dahin abzuändern, und auf folgende Art zu bestimmen, daß
zur Scheidungs-Ursache zu rechnen sey:

a) Jene böslliche Verlassung, wo man den Aufenthalt des Entwichenen, oder ein beyden Theilen
anständiger Wohnort mit Hülfe der Obrigkeit nicht zu bewürken und auszumitteln ist.

Zugleich haben Höchstdieselbe noch weiter nöthig gefunden, die gleich sub. Lit. b) darauf folgende
Stelle etwas allgemeiner zu fassen, und nach lebenslänglicher Arreststrafe, noch weiter die Worte: o d e r
b e s t ä n d i g e L a n d e s - B e r w e i s u n g als eingeschalten anzusehen, mithin zur Scheidung für zulänglich
zu erklären; wornach in vorkommenden Fällen sich zu achten ist. Decretum x.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Carlsruhe. [Anzeige.] Schon vor ältern Jahren wurden die Ober- und Aemter in dem ehemalsig Baden-Durlachischen Landes-Antheil ersucht, jedesmal das Ableben der in ihrem Bezirk wohnenden Diener, Wittwen und Waisen hieher bekannt zu machen, damit bey der vierteljährigen Beneficien-Repertition das Nöthige besorgt werden könne.

Da nun diese Anzeigen bey besragten Oberämtern zum Theil außer Acht gekommen, denen übrigen Oberämtern der badischen Markgrafschaft aber von solchen noch nichts bekannt ist; so werden sämtliche kurfürstl. Ober- und Aemter der badischen Markgrafschaft hierdurch ersucht, in Absicht der Wittwen-Kassen-Beneficiarien bey entstehenden Fällen beliebig hieher bekannt zu machen:

1) Wenn eine im Bezirk wohnende Wittve mit Tod abgegangen, oder ad secunda Vota geschritten sey, und von ihrem legt verstorbenen Gatten als gewesenem Mitglied des Wittwen- = Fisci- Instituts, noch des Beneficii fähige Kinder, nemlich unverheuerathete Söhne unter 20, und Töchter unter 18 Jahren vorhanden seyen? und falls dergleichen vorhanden, zugleich ihre Tauffcheine mit anzulegen; und

2) Ebenso auch die Sterbefälle der Waisen, welche bey dem Ableben beyder Eltern unmittelbar im Beneficien-Genuss gestanden, sogleich beliebig anzugeigen. Carlsruhe den 26. Januar 1805.

Kurbad. Wittwen-Kassen-Directorium.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rötteln

an den außer Landes ziehenden Johann Martin von Markt auf den 22. Febr. in dem Ort Markt. Aus dem Oberamt Bischofsheim

1) an den Christian Heinrich Ernst zu Bischofsheim auf den 4. Merz;

2) an den Mathias Schoch zu Mumprechtshofen auf den 5. Merz;

3) an den David Walther zu Scherzheim auf den 6. Merz;

4) an den Heinrich Braun zu Neufreystedt auf den 7. Merz;

5) an den Georg Schäfer zu Freystedt auf den 8. Merz;

6) an den Hafner Daniel Schulmeister zu Lichtenau auf den 11. Merz;

7) an den Metzger Jakob Specht den Jüngern zu Lichtenau auf den 12. Merz;

8) an den Schuster Philipp Jakob Durban zu Lichtenau auf den 12. Merz;

9) an den Jakob Baas den Dritten zu Bodersweyer auf den 14. Merz;

10) an den Becker Hanns Baas den Zweyten zu Bodersweyer auf den 15. Merz;

11) an den Johann Scheer den Alten in Linx, welcher Anno 1801. gestorben, auf den 18. Merz;

12) an den Michael Hummel den Zweyten zu Leutesheim auf den 19. Merz;

13) an den Jakob Mannshord den Jüngern von Linx auf den 20. Merz in der Landschreiberey zu Bischofsheim. Aus dem

Amte Schliengen

an den Kiefer Johann Jakob Schmacker zu Auggen und dessen verstorbene Ehefrau Anna Maria Siegwaldin, in erster Ehe mit Jakob Hollstein verehlicht, auf den 20. Februar im Ort Auggen. Aus dem

Oberamt Lahr

1) an den Christian Wickert in Dinglingen auf den 20. Februar in der Amtschreiberey zu Lahr;

2) an die Georg Königlichen Eheleute von Dinglingen auf den 1. Merz auf der Oberamts-Kanzley zu Lahr. Aus dem

Oberamt Baden

an den Balthasar Bosler von Balg auf den 18. Februar in dem Wirthshaus zu Balg. Aus dem

Oberamt Nastadt

an den Zimmermeister Anton Müller zu Kuppenheim auf den 18. Februar auf dem Rathhaus zu Kuppenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim

an die Lammwirth Mürlische Eheleute zu Weissenstein auf den 4. Februar in dem Rathhaus zu Weissenstein.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Barbare Hartmännin, vulgo übelhörende Bärbel von Ettlingeweyher, wurde vom Oberamt Hochberg den 12. Januar 1795. wegen Jauner-Lebens ins Zuchthaus geliefert, und vom 17. Januar 1795. an, auf 10 Jahre mit Brandmarkung P. Z. und Abschied, auch Landes-Verweisung verurtheilt, und heute entlassen, und der kurbadischen Lande verwiesen. Sie ist ohngefähr 53 Jahr alt, mittlerer etwas magerer Statur, 4 Schuh, 9 Zoll, 3 Strich groß, hat dunkelbraune lange Haare, grüne Augen, braune Augbraune, kleine spitze Nase, ein vollkommenes Angesicht mit vorstehenden Backen, etwas grossen Mund und rundes Kin-

Sie trug bey ihrer Entlassung 10 Reihen falsche Granaden, braun kotonene Haube mit hellblauen Bändeln, ein schwarz seidenes Halstuch, mit rothen Streifen, und unter demselben ein weißes, einen dunkelbraunen roth und weiß gestreiften baumwollenen Kittel mit grünen Bändeln eingefaßt, einen dunkelblau wollenzeugenen Rock, hellblauen mit rothen Blumen gedruckten Schurz, wollene Strümpfe und schwarze Schuhe, und einen großen gelben Strohhut mit schwarzen Nosen und Einfassung.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Dem ehemaligen Candidaten, Hrn. Daniel Caroli von Hugsweyer, welcher dormalen in Wien angestellt ist, fiel von seiner Mutter, des Oberförster Caroli Wittve einiges Vermögen zu. Da er nun mehrere Schulden in hiesiger Gegend kontrahirt hat, die aber nicht genau bekannt sind; so wurde eine Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 20. Februar veranstaltet. Es werden daher alle, welche Forderungen an gedachten Herrn Caroli zu machen haben, aufgefordert, solche bey Strafe des Verlustes gedachten Tag Morgens 9 Uhr auf der Amtschreiberey Lahr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzugeben und zu liquidiren. Lahr den 28. Januar 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Der Maurers-Gesell Jakob Lang in Bodersweyer, welcher sich eines Ofen-Diebstahls verdächtig gemacht, und vor der Untersuchung heimlich entwichen ist, wird hierdurch auf eingekommene höhere Verfügung edictaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, und des ihm zur Last gelegten Verbrechens halben sich zu verantworten, um so gewisser, als sonst bey dessen fernerm Ausbleiben gegen ihn weiter ergehen wird, was Rechtsens ist. Verordnet von Oberamt Bischofsheim den 24. Januar 1805.

Müllheim. [Vermögens-Berichtigung u. Liquidation.] Da der Gärtner Joh. Jak. Eglin von Badenweiler, dessen Ehefrau eine geb. Dornin von Müllheim vor einiger Zeit verstorben ist, wegen seinem bevorstehenden Abgang von hier und Eintritt in anderwärtige Dienste, den Wunsch geäußert hat, bey der gegenwärtig vorseyenden Vermögens-Separation mit seinen sämtlichen Gläubigern Richtigkeit zu treffen; so werden alle diejenigen, welche an obgedachte Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit aufgerufen, dieselbe bis Montag den 11. Februar dieses Jahrs Vormittags in der hiesigen kurfürstlichen Revisions-Schreibstube um so gewisser einzugeben und zu liquidiren, als sie bey nicht gesche-

hender Erscheinung nachher mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Müllheim den 23. Jan. 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Gengenbach. [Straf-Urtheil.] Der von dem kurfürstl. Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig desertirte Heinrich Späth aus der Nortrach ist, da er auf die gegen ihn erlassene Edictal-Ladung gehörig nicht erschienen, des Landes verwiesen, und sein Vermögen kensiscirt worden. Gengenbach den 22. Jan. 1805.

Kurf. badisches Obervogtey-Amt der Grafschaft Gengenbach.

Carlsruhe. [Mundtodtmachung.] Dem herrschaftlichen Stallbedienten jung Heinrich Weeber soll Niemand etwas bergen bey Verlust der Forderung. Beschlossen bey kurfürstl. Ober-Hof-Marschall-Amt. Carlsruhe den 28. Januar 1805.

Durlach. [Liquidation.] Da der Herr Lieutenant von Meyer, vom ersten Bataillon des kurf. Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig, den nachgesuchten Abschied erhalten hat, so werden alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an gedachten Hrn. Lieutenant zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bis den 9. Februar d. J. bey dem Bataillons-Gerichte in der Kaserne in Durlach einzugeben und zu liquidiren. Verordnet Durlach den 24. Jan. 1805. Von Bataillons-Gerichts wegen.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Güter-Versteigerung.] Nächsten Montag den 4. Februar Nachmittags um 3 Uhr werden bey kurfürstl. Ober-Hof-Marschall-Amts-Kanzley dahier folgende Güter-Stücke in öffentlicher Steigerung verkauft werden, wovon die allenfallsigen Liebhaber hierdurch benachrichtiget werden; als:

1) Ein Viertel Garten in den alten Neubrüchen vor dem Linkenheimer Thor neben dem Hofbeck Gerwich und Kürschmidt Schmidts Erben, vornen der Beeg an der Stadtmauer, hinten Hofroß-Arzt Erlers Erben.

2) Ein Viertel Garten in den Neubrüchen vor dem Müppurrer Thor im Haardwinkel, neben Hrn. Stadt-Apotheker Schrickel und Soldat Gartner, vornen die obere Allee, hinten Fischmann Dürr.

Gernsbach. [Litterarische Anzeige.] Predigten-Auswahl über die im Kurfürstenthum Baden, evangelisch-lutherischen Antheils, gnädigst vorgeschriebenen neuen Texte, von Christoph Friedrich Hink, ev. luth. Stadtpfarrer zu Gernsbach, unweit Rastatt. Lasset uns lieben mit That u. Wahrheit. I. Joh. 3, 18.

Diese kurze Anzeige mag hier in einem öffentlichen Blatte weitläufig genug seyn; theils für diejenigen, welche glauben, das ganze Predigt-Wesen könne gar wohl nach und nach eingehen, demnach sey es ganz überflüssig, Predigten drucken zu lassen; wobei wohl sie selbst wenig gewinnen, vielleicht aber gar viel verlieren würden. Genug für diese Jungmeister des neunzehnten Jahrhunderts, um sie mit mehrerem ja nicht zu bemühen; theils aber auch genug für diese-

Baden. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Simon Sachmännliche Eheleute haben sich freiwillig entschlossen, ihr besitzendes an der Landstraße liegendes Wirthshaus zum Engel nebst denen An- und großen Neben-Gebäuden, abgeforderten großen Scheuer, einer einfachen und 4 doppelten Stallungen, Brandweimbrennerey, Bier- und Essig-Siedererey öffentlich zu verkaufen. Diejenigen nun, welche zu diesem Wirthschafts-Haus, welches die einzige Einkehr der Güter-Fuhren ist, Lust tragen, können sich auf Dienstag den 19. künftigen Monats früh 10 Uhr zu Oetz in diesem Wirthshaus einfinden, die Kaufbedingungen vernehmen, und der Steigerung beywohnen.

Den nemlichen Tag Nachmittags 1 Uhr werden in diesem Wirthshaus Pferd- Rindvieh- und Fuhr-Geschir, in den folgenden Tagen aber Bettwerk, Weißzeug und aller Gattungen Hausrath gegen baare Bezahlung versteigert werden. Auch wird besonders bemerkt, daß der Steigerer dieses Wirthshauses mehrere Morgen Guth sogleich in Bestand nehmen kann. Baden den 17. Januar 1805.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Legis.] Am Linkenheimer Thor bey der Frau Auditor Hemmigen ist im untern Stock auf den 23. April ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzremise, sodann 2 Zimmer und eine Küche mit oder ohne Meubles zu verleihen.

Carlsruhe. [Legis.] In dem Hause No. 257. in der Waldhorn-Gasse sind nachstehende Logis auf den 23. April oder auch sogleich zu verleihen:

- 1) Im mittlern Stock 8 Zimmer, 1 Küche, Keller, Holzplatz, Stallung zu 4 Pferden und Garten, nebst Wagen-Remise.
- 2) Hinten im Hof 2 Zimmer und 1 Küche, nebst Platz auf dem Speicher.
- 3) Auf den 23. April ebenfalls im Hof 2 Zimmer und eine Küche, nebst Platz auf dem Speicher. Sodann
- 4) Im ersten Stock 3 Zimmer, eine Küche, Keller und Holzplatz.

Carlsruhe. [Legis.] Bey Becken-Meißter Steiner nächst dem Durlacher Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Waschhaus, Keller und Stallung auf den 23. April zu verleihen.

Carlsruhe. [Legis.] Bey dem jungen Schmidmeister Müller in der Waldhorn-Gasse ist der ganze obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. [Necker.] Zunächst am Kurprinzen- und Ettlinger-Thor sind etliche Viertel und halbe Mergen Necker im billigsten Preis auszulassen. Man kann sich deswegen im Comptoir des Provinzial-Blattes erkundigen.

Dienst-Nachrichten.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben unterm 7. Nov. 1804. anädigst beschlossen, den ehemalig Domkapitularisch Straßburgischen Schaffner Hrn. Kufferer zu Offenburg zu Administration der Hörsidenenselben in dortiger Gegend angefallenen domkapitelischen und klösterlichen Gefälle mit Beibehaltung des Characters als Schaffner in Höchstbero Kurfürstl. Dienste auf- und anzunehmen.

Die Durchlauchtigsten Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig Wilhelm August von Baden haben gnädigst geruhet, den bisherigen in schwäbischen Kreisdiensten gestandenen Herrn Hauptmann Johann Baptist Edeln von Seyfried als Hof-Zahlmeister in Salem anzustellen.

Militair-Entlassung.

Der Secant-Lieutenant von Mayer, vom Regiment Markgraf Ludwig, erhält den unterthänigst gebetenen Abschied als Primier-Lieutenant. Carlsruhe den 26. Januar 1805.

Kirchenbuch-Auszüge.

Carlsruhe. [Geborene.] Den 25. Januar Wilhelm Friedrich, Vater: Hr. Christian Heinrich Doll, Diakonus und Lehrer am Gymnasium.

Den 28. Johann Friedrich, Vater: Friedrich Kull, Hausfuhrer in Gottsau.

[Kopulirte.] Den 28. Januar Herr Hof. Carl Wilhelm, kurbadischer Förster in Rohrbach, Hrn. Georg Michael Wilhelm, Försters zu Blankstett, mit Frau Mariane Henriette, geborne Engelin, ehelich erzeugter lediger Sohn, und Jungfer Sophie Caroline Christine Wäremeyerin, Herrn Johann Heinrich Wäremeyers, hiesigen Bürgers und Handelsmanns mit Frau Auguste Dorothee, geborne Steinhäuserin ehelich erzeugte ledige Jungfer Tochter.

Auflösung der Charade in No. 9.

Schlüssel-Blume.

(Der Beschluß des Aufsatzes über das Alter der Vieniens-Königin wird im nächsten Blatte gegeben).